

**Studienordnung  
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science)  
an der Fakultät Informatik der Fachhochschule Schmalkalden**

**vom 2. September 2013**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Rektor der Fachhochschule Schmalkalden am 2. September 2013 genehmigten Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Rat der Fakultät Informatik hat am 4. Juli 2012 die Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am 10. Oktober 2012 der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 2. September 2013 die Ordnung genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Inhalt des Studienganges
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Wahl des Vertiefungsgebietes
§ 6	Arten von Lehrveranstaltungen
§ 7	Inkrafttreten
Anlage 1	Allgemeiner Zeitrahmen
Anlage 2	Studienprogramm 1. Studienabschnitt
Anlage 3	Studienprogramm 2. Studienabschnitt
Anlage 4	Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, die die Einhaltung der Regelstudienzeit für den ersten Studienabschnitt gewährleistet
Anlage 5	Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, die die Einhaltung der Regelstudienzeit für den zweiten Studienabschnitt gewährleistet
Anlage 6	Wahlpflichtfächer der Vertiefungsgebiete
Anlage 7	Praktikumsordnung

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der gültigen Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studienganges Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science) an der Fachhochschule Schmalkalden.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Die Aufnahme des Studiums im Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science) der Fachhochschule Schmalkalden setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus.
- (2) Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 3  
Inhalt des Studienganges**

- (1) Das Studium der Wirtschaftsinformatik soll zur Ausübung des Berufs des Wirtschaftsinformatikers bzw. der Wirtschaftsinformatikerin befähigen, der sich im Spannungsfeld zwischen Anforderungen der Unternehmen an Informationssysteme und den technologischen und wirtschaftlichen Gestaltungsspielräumen dieser Systeme bewegt.

Die Berufsausbildung an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre erfordert im Wesentlichen Kenntnisse über Theorien, Konzepte, Modelle, Methoden und Werkzeuge für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Im Einzelnen sollen hierfür im Rahmen des Bachelor-Studiums folgendes vermittelt werden:

- Grundlagenwissen auf allgemeinen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre
  - Grundlagenwissen im Bereich der Informatik
  - Kenntnisse auf den Gebieten Datenbanken und verteilte Systeme
  - Kenntnisse über die Erfassung und Bewertung von Unternehmenssituationen unter Einsatz von Methoden und Werkzeugen, z.B. zur Modellierung von Geschäftsprozessen
  - Kenntnisse über den Aufbau, die Funktionsprinzipien und die Nutzenpotenziale von Anwendungssystemen
  - Kenntnisse im Bereich der konzeptionellen Ausrichtung, Auswahl, Einführung und laufenden Betreuung von Anwendungssystemen
  - Kenntnisse im Bereich der Programmierung und des Software-Engineering
  - Kenntnisse über Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements
  - Kenntnisse zur Entwicklung von IT-Controlling-, Finanzierungs- und Vermarktungskonzepten
  - Kommunikative Fähigkeiten, Sozialtechniken und Führungsinstrumente zur erfolgreichen Arbeit in einem multipersonellen Arbeitsumfeld und in interdisziplinären Projektteams.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes vermitteln ein Basiswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik und Kerninformatik. Darüber hinaus werden Grundlagen im Bereich Mathematik und Statistik sowie weitere fachübergreifende Grundlagen vermittelt. Der 2. Studienabschnitt dient vorwiegend der praxisbezogenen schwerpunktmäßigen Fachausbildung und einer auf aktuelle Praxisbedürfnisse bezogenen Spezialisierung. Der 1. und der 2. Studienabschnitt beinhalten außerdem Fächer zum Aufbau von Transferwissen und überfachlichen Schlüsselkompetenzen.
- (3) Der gesamte Zeitrahmen des Studiums ist in Anlage 1 dargestellt. Der 1. und der 2. Studienabschnitt beinhalten die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Module.

#### **§ 4** **Aufbau des Studiums**

- (1) Der 1. Studienabschnitt gliedert sich in 6 Module. Diesen Modulen sind die Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 fest zugeordnet.
- (2) Der 2. Studienabschnitt umfasst einen
- Pflichtbereich
  - Wahlpflichtbereich
  - Wahlbereich
  - ein Praxismodul oder alternativ ein Auslandssemester
  - die Bachelorarbeit.
- (3) Der Pflichtbereich des 2. Studienabschnitts umfasst die Module gemäß Anlage 3.
- (4) Der Wahlpflichtbereich umfasst für jeden Studierenden drei Wahlpflichtgebiete aus den Bereichen Unternehmensführung, Anwendungssysteme, Datenbanksysteme, Multimedia- und Kommunikationssysteme sowie Informationsmanagement (Anlage 6). Ein Wahlpflichtgebiet umfasst Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von 10 Kreditpunkten, die je nach aktuellem, vom Fakultätsrat zu beschließenden Angebot aus dem Modulkatalog gemäß Anlage 6 auszuwählen sind. Ein Wahlpflichtmodul aus einem Wahlpflichtgebiet soll einen Umfang von 5 Kreditpunkten nicht überschreiten.
- (5) Der Wahlbereich umfasst Wahlmodule aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von 5 Kreditpunkten.
- (6) Die Anlagen 4 und 5 enthalten eine Empfehlung, wie das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

#### **§ 5** **Wahl des Vertiefungsgebietes**

- (1) Studierende müssen sich gemäß § 4 Abs. 5 im Rahmen des Angebots rechtzeitig für drei Wahlpflichtgebiete verbindlich einschreiben. Das Einschreibeverfahren regelt die Fakultät.
- (2) Es ist eine jährliche Informationsveranstaltung anzubieten, in der Studieninhalte und Studienziele der Wahlpflichtmodule vorgestellt werden.

## **§ 6**

### **Arten von Lehrveranstaltungen**

(1) Im Studiengang Wirtschaftsinformatik bestehen Module aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, welche in folgender Form durchgeführt werden können:

1. Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen

2. Seminaristische Vorlesung

Die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet. Der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden.

3. Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge

4. Übung

Durcharbeiten von Lehrstoffen; Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden

5. Rechnergestütztes Praktikum

Förderung der Erfahrungsbildung im Umgang mit Anwendungssystemen, Softwarewerkzeugen und Werkzeugkomplexen durch praktische Anwendung von Methodenwissen bei Analyse, Design, Implementierung und Wartung von Informatiksystemen

6. Projekt

Selbständiges Lösen einer zusammenhängenden komplexen Aufgabenstellung, die die Anwendung von Wissen eines ganzen Fachkomplexes erfordert; dabei wird ein ganzes Spektrum von Methoden und Werkzeugen zur Anwendung gebracht. Die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen gelöst.

(2) Der Studierende wird zu eigenverantwortlicher, selbständiger, methodisch-wissenschaftlicher und problemorientierter Arbeit ausgebildet und individuell in den gewählten Studienschwerpunkten gefördert. Mit der Entwicklung neuer didaktischer Methoden ist hierbei die Arbeit in kleinen Gruppen besonders zu fördern. Die Fakultät kann unter Berücksichtigung der personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten eine Begrenzung für die Zahl der anzubietenden Plätze pro Lehrveranstaltung festlegen. Praktika sind aus Betreuungs- und Sicherheitsgründen in der Regel in der Teilnehmerzahl beschränkt.

(3) Einzelne Module in einem Prüfungsgebiet, das von weniger als fünf Studierenden belegt wird, können vor Beginn der Vorlesungszeit abgesetzt werden. Ebenso können einzelne Lehrveranstaltung des Wahlpflicht- und Wahlbereichs, die von weniger als fünf Studierenden belegt werden, abgesetzt werden.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 das Studium im Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science) der Fachhochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, den 2. September 2013

Der Rektor  
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Anlage 1 Allgemeiner Zeitrahmen**

Der Erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester mit insgesamt 60 Kreditpunkten.

Der Zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester mit insgesamt 120 Kreditpunkten:

- 55 CP Pflichtmodule
- 30 CP Wahlpflichtmodule
- 3 CP Wahlmodule
- 20 CP Praxismodul oder Auslandssemester
- 12 CP Bachelorarbeit

**Anlage 2 Studienprogramm**

**1. Studienabschnitt**

<b>Modulbezeichnung / Lehrveranstaltung</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Präsenzzeit</b>
<b>Modul 1: Mathematik und Statistik</b> Mathematik I und II Statistik	<b>11 CP</b> 8 CP 3 CP	7 SWS 3 SWS
<b>Modul 2: Einführung in die Wirtschaftsinformatik</b> Einführung in die Wirtschaftsinformatik	<b>4 CP</b> 4 CP	4 SWS
<b>Modul 3: Programmierung</b> Prozedurale Programmierung Objektorientierte Programmierung Datenstrukturen und Algorithmen	<b>15 CP</b> 5 CP 5 CP 5 CP	4 SWS 4 SWS 4 SWS
<b>Modul 4: Betriebswirtschaftslehre</b> BWL I BWL II BWL III	<b>15 CP</b> 5 CP 5 CP 5 CP	4 SWS 4 SWS 4 SWS
<b>Modul 5: Rechnungswesen</b> Rechnungswesen I und II	<b>7 CP</b> 7 CP	7 SWS
<b>Modul 6: Fachübergreifende Kompetenzen</b> Einführung in IT- und Wirtschaftsrecht Englisch	<b>8 CP</b> 5 CP 3 CP	4 SWS 2 SWS
<b>Summe</b>	<b>60 CP</b>	<b>51 SWS</b>

**Anlage 3 Studienprogramm**

**2. Studienabschnitt**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kreditpunkte</b>
<b>Pflichtmodule</b>	
Unternehmensführung	5 CP
Anwendungssysteme	5 CP
Rechnernetze	5 CP
Datenbanksysteme	5 CP
Informationsmanagement	5 CP
Software Engineering	5 CP
IT-Sicherheit und Datenschutz	5 CP
IT-Marketing	5 CP
Unternehmensplanspiel	3 CP
Schlüsselqualifikation Präsentationstechnik/ Gesellschaftliche Aspekte	5 CP
Projektmanagement	5 CP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 CP
<b>Wahlmodul Schlüsselqualifikationen</b>	3 CP
<b>Wahlpflichtmodule</b>	30 CP
<b>Praxismodul oder Auslandsstudium</b>	20 CP
<b>Bachelorarbeit</b>	12 CP
<b>Gesamtsumme</b>	120 CP

**Anlage 4**

**Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, die die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet**

**1. Studienabschnitt**

Modulbezeichnung	Semester	
	1	2
<b>Modul 1: Mathematik und Statistik</b>		
Mathematik I und II	5 CP 3+1 SWS	3 CP 2+1 SWS
Statistik	3 CP 2+1 SWS	
<b>Modul 2: Einführung in die Wirtschaftsinformatik</b>		
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4 CP 3+1 SWS	
<b>Modul 3: Programmierung</b>		
Prozedurale Programmierung	5 CP 2+2 SWS	
Objektorientierte Programmierung		5 CP 2+2 SWS
Datenstrukturen und Algorithmen		5 CP 2+2 SWS
<b>Modul 4: Betriebswirtschaftslehre</b>		
BWL I	5 CP 4+0 SWS	
BWL II		5 CP 3+1 SWS
BWL III		5 CP 3+1 SWS
<b>Modul 5: Rechnungswesen</b>		
Rechnungswesen I und II	3 CP 2+0 SWS	4 CP 4+1 SWS
<b>Modul 6: Fachübergreifende Kompetenzen</b>		
Einführung in IT- und Wirtschaftsrecht	5 CP 3+1 SWS	
Englisch		3 CP 2+0 SWS
<b>Summe</b>	30 CP/ 25 SWS	30 CP/ 26 SWS

Anlage 5

**Empfehlung zur zeitlichen Aufteilung des Studiums, die die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet**

**2. Studienabschnitt**

Modulbezeichnung	Semester			
	3	4	5	6
<b>Pflichtmodule</b>				
Unternehmensführung	5 CP 3+1 SWS			
Anwendungssysteme	5 CP 3+1 SWS			
Rechnernetze	5 CP 3+1 SWS			
Datenbanksysteme	5 CP 3+1 SWS			
Informationsmanagement	5 CP 3+1 SWS			
Software-Engineering	5 CP 3+1 SWS			
Projektmanagement		5 CP 2+1 SWS		
IT-Marketing		5 CP 3+1 SWS		
IT-Sicherheit und Datenschutz			5 CP 4+0 SWS	
Schlüsselqualifikation Präsentationstechnik			2 CP 1+1 SWS	
Gesellschaftliche Aspekte				3 CP 2+0 SWS
Unternehmensplanspiel			3 CP 0+2 SWS	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2 CP 1+1 SWS		
<b>Wahlmodul aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen</b>		3 CP		
<b>Wahlpflichtmodule</b>		15 CP		15 CP
<b>Praxismodul oder Auslandsstudium</b>			20 CP	
<b>Bachelorarbeit</b>				12 CP
<b>Gesamtsumme</b>	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP



**Anlage 6**

**Wahlpflichtfächer der Vertiefungsgebiete**

Die nachfolgende Liste enthält mögliche Wahlpflichtmodule und ihre Zuordnung zu den Vertiefungsgebieten, aus der das jeweilige Angebot zusammengestellt wird.

	UF	AS	DB	MK	IM
Unternehmensführung – Vertiefung I	x				
Unternehmensführung – Vertiefung II	x				
Anwendungssysteme – Vertiefung I		x			
Anwendungssysteme – Vertiefung I		x			
Datenbanksysteme – Vertiefung I			x		
Datenbanksysteme – Vertiefung II			x		
Multimedia- und Kommunikationssysteme I				x	
Multimedia- und Kommunikationssysteme II				x	
Informationsmanagement Vertiefung I					x
Informationsmanagement Vertiefung II					x

Jedes Modul umfasst 5 CP.

**Legende:**

UF: Unternehmensführung  
AS: Anwendungssysteme  
DB: Datenbanksysteme  
MK: Multimedia- und Kommunikationssysteme  
IM: Informationsmanagement

## **Anlage 7**

### **Praktikumsordnung**

#### **1. Ziel**

Ziel des Praxismoduls ist die Erlangung der Befähigung zur Lösung von konkreten praktischen Aufgabenstellungen. Es soll ein hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben werden, die für die spätere berufliche Tätigkeit im Rahmen der Wirtschaftsinformatik relevant sind. Die Studierenden sollen dazu möglichst Teilaufgaben, die ihren gewählten Studienschwerpunkten entsprechen, selbständig bearbeiten.

#### **2. Status**

Während des Praxismoduls bleiben die Studierenden Mitglieder der Fachhochschule Schmalkalden.

#### **3. Betreuung durch die Fachhochschule Schmalkalden**

Die Studierenden wählen sich einen betreuenden Professor der Fakultät Informatik, welcher das Praxismodul gemäß Absatz 7 bewertet. Sie können sich zur Benennung eines Betreuers auch an den Prüfungsausschuss der Fakultät Informatik wenden.

#### **4. Praktikumsstellen**

Das Praxismodul wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Schmalkalden bei geeigneten Unternehmen oder Institutionen durchgeführt. Die Praktikumsstellen sind von den Studierenden zu benennen. Die Studierenden sollen an Projekten mitarbeiten, die einen Bezug zur Wirtschaftsinformatik aufweisen.

#### **5. Praktikumsvertrag**

Nach Zustimmung des Leiters des Praktikantenamtes schließen der Studierende und die eine Praktikumsstelle anbietende Einrichtung vor Beginn des Praxismoduls einen Praktikumsvertrag. Dieser regelt vor allem

##### 1. Die Verpflichtung des Studierenden:

- a) die im Rahmen des Praktikumsvertrages übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- b) die gebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- c) den zur Erreichung des Praktikumsziels erforderlichen Anforderungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Bestimmungen zur Schweigepflicht zu beachten,
- d) einen zeitlich gegliederten Bericht (schriftliche Ausarbeitung zum Praxismodul) nach Maßgabe der Fakultät zu erstellen, aus dem Verlauf und Inhalt der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
- e) ein Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich der Fachhochschule Schmalkalden und der die Praktikumsstelle anbietenden Einrichtung anzuzeigen.

##### 2. Die Verpflichtung der die Praktikumsstelle anbietenden Einrichtung:

- a) den Studierenden für die jeweils festgesetzte Zeitdauer auszubilden,
- b) dem Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
- c) einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen, der Art und Inhalt der Tätigkeiten, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
- d) einen Praktikumsbeauftragten zu benennen.

Eine Ausfertigung des Praktikumsvertrages ist von dem Studierenden unverzüglich dem Leiter des Praktikantenamtes der Fakultät zu übergeben.

## **6. Versicherungsschutz**

Die Studierenden sind während des Praktischen Studienseesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Fachhochschule Schmalkalden eine Kopie der Unfallanzeige. Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Studierende – soweit das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist – eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **7. Bewertung**

Zur Anerkennung des Praxismoduls ist vom Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung zu erstellen. Diese ist sowohl in Papierform als auch in digitaler Form dem betreuenden Professor zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung der schriftlichen Ausarbeitung wird ein Seminar angeboten. Die Bewertung des Praxismoduls erfolgt gemäß § 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.